

LÖSCHER DER CS-SERIE

ABSCHNITT 1 – Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 – Produktidentifikator	LÖSCHER DER CS-SERIE Das Sicherheitsdatenblatt bezieht sich auf die folgenden Modelle: CS2-AB, CS2-AM, CS5-AB, CS5-AM
1.2 – Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	<i>Relevante identifizierte Verwendungen:</i> Löschen von Bränden der Klasse B. <i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i> Andere als die als relevant identifizierten Verwendungen.
1.3 – Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	ANAF FIRE PROTECTION S.P.A. Via del Commercio, 4 27020 Torre d'Isola (PV), Italien Tel.: +39 (0)382 45 33 Fax.: + 39 (0)283 92 02 79 e-mail: info@anaf.eu internet: www.anaf.eu
1.4 – Notrufnummer	Tel.: +39 (0)382 45 33 Die Nummer ist nur zu folgenden Zeiten erreichbar: 8.30-12.30, 13.30-17.30 (UTC) – Montag-Freitag

ABSCHNITT 2 - Mögliche Gefahren

2.1 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs	<i>Einstufung des Stoffs/Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i> Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
2.2 – Kennzeichnungselemente	Piktogramm: <i>Keine</i> Signalwort: <i>Keine</i> Gefahrenhinweis: <i>Keine</i> Sicherheitshinweise: <i>Keine</i>
2.3 – Sonstige Gefahren	<i>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</i> Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die im Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführten Kriterien als PBT oder vPvB erfüllen. <i>Eigenschaften als endokriner Disruptor:</i> Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste unter Artikel 59, Abs. 1, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund endokrin wirksamer Eigenschaften aufgeführt sind. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als das endokrine System störend identifiziert wurden. <i>Angaben über sonstige Gefahren, die keine Einstufung bewirken::</i> Es enthält ein erstickendes Gas in hoher Konzentration. Der Kontakt mit dem Gas kann zu kryogenen Verbrennungen führen.

LÖSCHER DER CS-SERIE

Das Gas ist schwerer als Luft. Es kann sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am oder unter dem Boden.

ABSCHNITT 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SEZIONE 3 -

3.1 – Stoffe Nicht relevant.

3.2 – Gemische

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Stoffe	Identifikationsnummer	REACH-Registrierungsnummer	Menge (Gewichtsprozent)	Einstufung (EG-Verordnung 1272/2008)
Kohlendioxid	CAS 124-38-9 CE 204-696-9	<i>nicht registrierungspflichtiger Stoff (aufgenommen in Anhang IV und V, Reg. REACH)</i>	100%	H280 Press. Gas (Comp.)

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die vorhandenen Angaben beziehen sich auf das Löschenmittel.

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Das Opfer mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät in einen nicht kontaminierten Bereich bringen. Halten Sie den Patienten liegend und warm. Rufen Sie einen Arzt. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

Hautkontakt (mit dem reinen Produkt): Bei Erfrierungen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser besprühen. Sterile Gaze auftragen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt: Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen.
Verschlucken: Verschlucken gilt als unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.2 – Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann in hohen Konzentrationen zur Erstickung führen. Zu den Symptomen können Mobilitäts- und/oder Bewusstseinsverlust gehören. Die Opfer sind sich der Erstickung möglicherweise nicht bewusst. Niedrige CO₂-Konzentrationen verursachen eine erhöhte Atemfrequenz und Kopfschmerzen. Bitte beachten Sie Abschnitt 11.

Hautkontakt: keine bekannt.

Augenkontakt: keine bekannt.

Verschlucken: keine bekannt.

4.3 – Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 – Löschenmittel

Geeignete Löschenmittel: nicht anwendbar. Das Produkt ist ein Feuerlöscher für Brände der Klasse B.

Ungeeignete Löschenmittel: nicht anwendbar.

5.2 – Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Einwirkung von Feuer kann dazu führen, dass Behälter bersten oder platzen.

5.3 – Hinweise für die Brandbekämpfung

Treffen Sie Brandbekämpfungsmaßnahmen, die dem Umgebungsbrand angemessen sind. Die Einwirkung von Flammen und Hitze kann zum Bersten des

LÖSCHER DER CS-SERIE

Behälters führen. Kühnen Sie gefährdete Behälter mit einem Wasserstrahl aus einer geschützten Position. Lassen Sie kein kontaminiertes Wasser aus dem Feuer in die Kanalisation treten.

Wenn möglich den Produktfluss stoppen. Verwenden Sie nach Möglichkeit zerstäubtes Wasser, um die Dämpfe zu reduzieren. Die Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 – Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gemäß dem örtlichen Notfallplan handeln. Versuchen Sie, die Leckage zu stoppen. Evakuieren Sie den Bereich. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Vermeiden Sie das Betreten von Abwasserkanälen, Kellern, Baugruben und Bereichen, in denen Ansammlungen gefährlich sein können. Positionieren Sie sich mit dem Wind.

6.1.2 Einsatzkräfte: Verwenden Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte, um den betroffenen Bereich zu betreten, es sei denn, die Atmosphäre ist nachweislich atembar. Wenn die Freisetzung von ersticken Gasen möglich ist, müssen Sauerstoffdetektoren verwendet werden.

6.2 –

Umweltschutzmaßnahmen

6.3 – Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4 – Verweis auf andere Abschnitte

Versuchen Sie, die Leckage zu stoppen.

6.3.1 Rückhaltung: Den Bereich lüften.

6.3.2 Reinigung: nicht anwendbar. Der Inhalt des Behälters ist ein Gas.

6.3.3 Sonstige Angaben: Keine besonderen Angaben.

Weitere Informationen finden Sie unter den Punkten 8 und 13.

ABSCHNITT 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 – Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt muss gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraktiken gehandhabt werden.

Nur erfahrenes und entsprechend geschultes Personal darf mit unter Druck stehenden Gasen umgehen. Stellen Sie sicher, dass der Feuerlöscher vor der Verwendung überprüft wurde (oder regelmäßig überprüft wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Atmen Sie das Gas nicht ein. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts im Arbeitsbereich.

Schützen Sie die Behälter vor physischen Schäden; nicht ziehen, rollen, rutschen oder fallen lassen.

Verwenden Sie für den Transport von Behältern, auch über kurze Strecken, geeignete Transportmittel (Wagen, Handkarren usw.), die für den Transport solcher Behälter ausgelegt sind.

Wenn der Bediener Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils hat, stellen Sie die Verwendung ein und wenden Sie sich an den Lieferanten.

Versuchen Sie niemals, Behälterventile oder Sicherheitsvorrichtungen zu reparieren oder zu modifizieren.

Versuchen Sie niemals, Gase von einem Behälter in einen anderen umzufüllen.

Verwenden Sie keine direkte Flamme oder elektrische Heizung, um den Innendruck des Behälters zu erhöhen.

Die vom Lieferanten angebrachten Etiketten zur Kennzeichnung des Behälterinhalts nicht entfernen oder unleserlich machen.

LÖSCHER DER CS-SERIE

7.2 – Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beachten Sie die örtlichen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen für die Lagerung von Behältern. Die Behälter dürfen nicht unter Bedingungen gelagert werden, die zu Korrosion führen können.
Die Behälter müssen aufrecht gelagert und so verankert werden, dass sie nicht umfallen können.
Die Feuerlöscher müssen regelmäßig auf ihren allgemeinen Zustand und eventuelle Undichtigkeiten überprüft werden.
Den Behälter in einem gut belüfteten Bereich unter 50 °C aufbewahren.

7.3 – Spezifische Endanwendungen

Feuerlöscher Typ B.

ABSCHNITT 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Die vorhandenen Angaben beziehen sich auf das Löschmittel.

8.1 – Zu überwachende Parameter

Kohlendioxid (124-38-9)

OEL TWA

9000 mg/m³ – 5000 ppm

8.2 – Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn die Freisetzung von erstickenden Gasen möglich ist, müssen Sauerstoffdetektoren verwendet werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Normale Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. In sauerstoffreichen Umgebungen sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder ein Atemluftversorgungssystem mit Maske verwendet werden.

Thermische Gefahren: Keine zu berichtenden Gefahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Verwendung gemäß guter Arbeitspraxis, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist.

ABSCHNITT 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 – Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a. Aggregatzustand	Druckbehälter (Feuerlöscher)
b. Farbe	Nicht relevant
c. Geruch	Nicht relevant
d. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Kohlendioxid: -78,5 °C
e. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Kohlendioxid: -56,6 °C
f. Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g. Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht relevant
h. Flammpunkt	Nicht relevant
i. Zündtemperatur	Nicht relevant
j. Zersetzungstemperatur	Nicht relevant
k. pH-Wert	Nicht relevant
l. Kinematische Viskosität	Nicht relevant

LÖSCHER DER CS-SERIE

<i>m. Löslichkeit</i>	Kohlendioxid: 2000 mg/L in acqua
<i>n. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</i>	Nicht relevant
<i>o. Dampfdruck</i>	57,3 bar
<i>p. Dichte und/oder relative Dichte</i>	Nicht relevant
<i>q. Relative Dampfdichte</i>	1,52 (Luft = 1)
<i>r. Partikeleigenschaften</i>	Nicht relevant

9.2 – Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Kritische Temperatur: Kohlendioxid: 30 °C

Das Gas ist schwerer als Luft. Es kann sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am oder unter dem Boden.

Erstickendes Gas unter Druck.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – Reaktivität	Keine Reaktivitätsgefahr.
10.2 – Chemische Stabilität	Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3 – Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt.
10.4 – Zu vermeidende Bedingungen	Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.
10.5 – Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 – Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a. akute Toxizität:

In hohen Konzentrationen führt Kohlendioxid (CO₂) schnell zu Atemstillstand. Die Symptome sind Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, die bis zur Bewusstlosigkeit führen können.

Im Gegensatz zu einfachen Erstickungsmitteln ist Kohlendioxid in der Lage, den Tod herbeizuführen, selbst wenn ein normaler Sauerstoffgehalt (20-21 %) aufrechterhalten wird. Es hat sich gezeigt, dass 5 % CO₂ synergetisch zur erhöhten Toxizität anderer Gase (CO, NO₂) beitragen. Es hat sich gezeigt, dass CO₂ die Produktion von Carboxy- oder Meta-Hämoglobin aus diesen Gasen erhöht, wahrscheinlich aufgrund seiner stimulierenden Wirkung auf das Atmungs- und Kreislaufsystem.

b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e. Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f. Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g. Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LÖSCHER DER CS-SERIE

h. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 – Angaben über sonstige Gefahren

a. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden

b. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 – Toxizität Keine Daten verfügbar.

12.2 – Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend.

12.3 – Bioakkumulationspotenzial Gilt aufgrund eines niedrigen log Kow-Wertes ($\log \text{Kow} < 4$) nicht als anfällig für Bioakkumulation.

12.4 – Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5 – Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht zutreffend.

12.6 – Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 – Andere schädliche Wirkungen Kohlendioxid:
Treibhauspotenzial (GWP): 1

ABSCHNITT 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 – Verfahren der Abfallbehandlung Die Rückstände müssen gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden, indem die leeren Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das für die sichere Handhabung der unter Druck stehenden Behälter mit entflammablen Flüssigkeiten und Restgasen ausgerüstet ist. Der leere, auf Temperaturen über 50 °C erhitzte Behälter kann bersten.
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Handeln Sie gemäß den geltenden lokalen oder nationalen Vorschriften. Für den Umgang und die Maßnahmen bei unfallbedingtem Verbreiten der Abfälle gelten grundsätzlich die Angaben in den Abschnitten 6 und 7; spezifische Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen müssen jedoch in Bezug auf die Zusammensetzung des Abfalls bewertet werden.
Entsorgen Sie die Abfälle, nachdem Sie die Möglichkeiten der Wiederverwendung oder Wiederverwertung im gleichen oder einem anderen Produktionszyklus geprüft haben, bzw. die Verwertung in Unternehmen, die nach den geltenden Rechtsvorschriften zugelassen sind.
Eine Entsorgung über die Einleitung ins Abwasser ist nicht zulässig.

LÖSCHER DER CS-SERIE

ABSCHNITT 14 - Angaben zum Transport

14.1 – UN-Nummer oder ID-Nummer	Verordnung	UN-Nummer			
	ADR/RID/ADN				
	IMDG Code	UN 1044			
	ICAO-TI/IATA-DGR				
14.2 – Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Verordnung	Korrekte Versandbezeichnung (der Teil in Kleinbuchstaben ist kein obligatorischer Teil der korrekten Versandbezeichnung)			
	ADR/RID/ADN	(Deutsche) FEUERLÖSCHER die ein komprimiertes oder verflüssigtes Gas enthalten (Englisch) FIRE EXTINGUISHERS with compressed or liquefied gas			
	IMDG Code	FIRE EXTINGUISHERS with compressed or liquefied gas			
	ICAO-TI/IATA-DGR	FIRE EXTINGUISHERS with compressed or liquefied gas			
14.3 – Transportgefahrenklassen	Verordnung	Gefahrenklasse und Transportklassifizierung			
	ADR/RID/ADN	Klasse 2 Etikett 2.2 Klassifizierungscode 6A			
	IMDG Code	Klasse 2.2			
	ICAO-TI/IATA-DGR	Klasse 2.2			
14.4 – Verpackungsgruppe	Verordnung	Verpackungsgruppe (packing group)			
	ADR/RID/ADN	Unzutreffend			
	IMDG Code				
	ICAO-TI/IATA-DGR				
14.5 – Umweltgefahren	Verordnung	Gefahren für die Umwelt			
	ADR/RID/ADN	Unzutreffend			
	IMDG Code				
	ICAO-TI/IATA-DGR				
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Alle Phasen der Vorbereitung, Handhabung und des Transports gefährlicher Güter, einschließlich Verpackung, Dokumentation, Markierung und Etikettierung sowie Be- und Entladetätigkeiten müssen von Personal durchgeführt werden, das die gemäß den modalen Vorschriften erforderliche Schulung erhalten hat.				
Besondere Bestimmungen für ADR/RID/ADN					
Der Feuerlöscher ist nach den im Herstellungsland geltenden Vorschriften hergestellt, geprüft, zugelassen und gekennzeichnet (gemäß Sondervorschrift 225).					
Dieses Erzeugnis wird nach den im Herstellungsland geltenden Bestimmungen hergestellt und befüllt und ist mit einem Schutz gegen unbeabsichtigtes Auslaufen ausgestattet. Wenn er nach den in der Sondervorschrift 594 beschriebenen Vorschriften verpackt ist, unterliegt er nicht den Vorschriften gemäß <u>ADR/RID/ADN</u> .					

LÖSCHER DER CS-SERIE

Besondere Bestimmungen für den IMDG-Code:

Der Feuerlöscher ist nach den im Herstellungsland geltenden Vorschriften hergestellt, geprüft, zugelassen und gekennzeichnet (gemäß Sondervorschrift 225).

Besondere Bestimmungen für ICAO-TI/IATA-DGR:

Der Feuerlöscher ist nach den im Herstellungsland geltenden Vorschriften hergestellt, geprüft, zugelassen und gekennzeichnet (gemäß Sondervorschrift A19).

14.7 – Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport von Massengütern ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften**15.1 – Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VERORDNUNG (EG) n. 1907/2006 (REACH)

15.2 – Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben**Informationen zum Dokument**

Das Produkt unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung und Lieferung eines Sicherheitsdatenblattes, da es der Definition eines „Erzeugnisses“ entspricht. Der Lieferant des Produkts hat dieses Dokument jedoch auf freiwilliger Basis erstellt gemäß dem Standard für Sicherheitsdatenblätter in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, aktualisiert durch die Verordnung (EU) 2020/878.

Hinweis für Benutzer

Dieses Dokument soll eine Orientierungshilfe bieten: 1) für einen angemessenen und vorsorglichen Umgang mit dem Produkt durch qualifiziertes Personal oder Personal, das unter der Aufsicht von im Umgang mit Chemikalien erfahrenem Personal arbeitet; 2) für das Notfallmanagement; 3) für die Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus der Verwendung, der Handhabung, dem Transport und der Lagerung des Produkts ergeben. Das Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den zum Zeitpunkt der Zusammenstellung verfügbaren Kenntnissen in Bezug auf die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts.

Die für dieses Dokument verantwortliche Person kann nicht vor allen Gefahren warnen, die sich aus der Verwendung von oder der Wechselwirkung mit anderen Chemikalien oder Materialien ergeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, das Produkt sicher zu verwenden, sich zu vergewissern, dass es für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist, und es ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht als ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Garantie der Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Qualität oder irgendeiner Art zu verstehen.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken bewusst sein, die mit einer anderen als der vorgesehenen Verwendung des Produkts verbunden sind.

LÖSCHER DER CS-SERIE

Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Benutzer in keinem Fall von der Kenntnis und Anwendung des für seine Tätigkeit relevanten Regelwerks.

Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender nicht davon, sich zu vergewissern, dass er keine anderen als die genannten Verpflichtungen hat, die den Besitz und die Verwendung des Produkts regeln, für die er allein verantwortlich ist.

Liste der Änderungen

Überpr. 0 – Erste Ausgabe

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS [Nummer]: Chemical American Society [Nummer]

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC50: Mittlere letale Konzentration.

LD50: Mittlere letale Dosis.

DNEL: Derived No Effect Level.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

IARC: International Agency for Research on Cancer

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization – Technical Instruction

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods Code

LEL: Lower Explosion Level

N/A: Nicht anwendbar

n.v.: nicht verfügbar

PBT: Persistent, bioakkumulierend, toxisch

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

UEL: Upper Explosion Level

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierend

Im Sicherheitsdatenblatt erwähnte Gefahrenhinweise:

H280 (Press. Gas (Comp.)) Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Literaturverzeichnis:

SDS ältere Version

Webseite ECHA

Webseite IFA-Gestis